



Pfarrverband Tuntenhausen-Schönaue

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS SPEICHERN UND VERBREITEN VON FOTOS UND PERSONENBEZOGENEN DATEN IN PUBLIKATIONEN UND IM INTERNET, SOWIE DATENSCHUTZHINWEIS – Kirchenstiftungen des Pfarrverbandes Tuntenhausen-Schönaue

Vor- und Familienname des Kindes: _____

I. Anmeldebestätigung

Hiermit bestätige ich, mein Kind verbindlich zur Erstkommunion 2026 anzumelden.

II. Einwilligung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet

Hiermit willige ich ein, dass *(bitte entsprechend ankreuzen)*

- ☐ Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder eines ihrer Mitglieder im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung (z.B. Gruppenstunden, Andachten, Gottesdienste) erstellt haben und auf denen mein Kind selbst abgebildet ist,
 - an Familien der anderen Erstkommunionkinder - auch in der Form digitaler Speichermedien - weitergegeben werden dürfen;
 - in Veröffentlichungen der Einrichtung (z. B. Plakate, Kirchenanzeiger oder Pfarrbrief) wiedergegeben werden dürfen;
 - an öffentliche Publikationsorgane zum Zwecke der Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen.
 - für Internet-Präsentationen der Einrichtung (www.pv-tuntenhausen-schoenau.de) verwendet werden dürfen;
- ☐ der Name meines Kindes, unsere Telefonnummer und Emailadresse an die anderen Erstkommunion-Familien für Absprachen die Erstkommunion und deren Vorbereitung betreffend weitergegeben werden dürfen
- ☐ der Name meines Kindes
 - in Veröffentlichungen der Einrichtung genannt werden darf;
 - in öffentlichen Publikationsorganen genannt werden darf;
 - in Internet-Präsentationen der Einrichtung genannt werden darf

Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft **widerruflich**. Der Widerruf ist schriftlich beim Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Tuntenhausen einzulegen.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung jedoch nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Gleiches gilt auch für bereits weitergegebene Fotos (auch in digitaler Form).

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Beendigung der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Mir wurde erläutert, dass die Erklärung dieses Einverständnisses völlig freiwillig ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung bzw. das Verbleiben in dieser ist von dem Einverständnis nicht abhängig.

III. Datenschutzhinweis

Mir ist bekannt, dass die im Rahmen der Veranstaltung empfangenen personenbezogenen Daten (z. B. Adresslisten von anderen Kindern usw.) ausschließlich zur Erfüllung von Zwecken die Veranstaltung betreffend verwendet werden dürfen. Die empfangenen Daten dürfen keinesfalls Dritten weitergegeben oder zugänglich gemacht werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu vernichten. Ebenfalls dürfen die empfangenen Fotos nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Als Personensorgeberechtigte(r) leite(n) wir/ ich unser(e) Kind(er) zum sorgsamem Umgang mit den personenbezogenen Daten und Fotos an.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern/
des alleinigen Personensorgeberechtigten